

c) Sie koordinieren alle Forschungsvorhaben in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben des Bezirkes bzw. zu speziellen bezirklichen Problemen, unabhängig vom Unterstellungsverhältnis der agrarwissenschaftlichen Einrichtungen, die diese Forschungen durchführen. Selbständige Forschungsarbeiten der Institute für Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke sind nur im Rahmen der in den Buchstaben a und b genannten Aufgaben zulässig.

5. Von der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin ist jährlich eine genaue Analyse über die Durchführung des Forschungsplanes vorzunehmen. Die erreichten wissenschaftlichen Ergebnisse, verbunden mit Vorschlägen zur Einführung in die sozialistische landwirtschaftliche Produktion, sind dem Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft zu übergeben.

Die agrarwissenschaftlichen Institute sind verpflichtet, in VEG und LPG die praktische Anwendung ihrer erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu organisieren. Vorrangig hat dies in den Versuchswirtschaften und in den Stützpunkten der Institute, in den zentralen Konsultationspunkten des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und in den Konsultationspunkten der Bezirke und Kreise zu erfolgen. Agrarwissenschaftliche Institute sind mit der wissenschaftlichen Anleitung von Konsultationspunkten zu beauftragen. Die Sektionen und Institute sind zur Mitarbeit bei der Ausarbeitung zentraler bzw. bezirklicher Empfehlungen zur Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts verpflichtet.

6. Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin sind Voraussetzungen zu schaffen, damit neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller veröffentlicht werden.

Das landwirtschaftliche Dokumentations- und Informationswesen ist zu reorganisieren. Bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin ist bis zum 30. Juni 1962 ein Institut für Information und Dokumentation zu bilden.

7. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen haben in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin zu veranlassen, daß Lehrbücher mit einem hohen wissenschaftlichen Niveau auf allen landwirtschaftlichen Fachgebieten, die den Erfordernissen der sozialistischen Produktion Rechnung tragen, herausgegeben werden.

#### IV.

##### Maßnahmen zur Verbesserung der Planung und Organisation der Agrarforschung<sup>1</sup>

1. Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft ist ein exakter Perspektivplan der wissenschaftlichen Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Veterinärmedizin auszuarbeiten und dem Ministerrat vorzulegen.

Dieser Perspektivplan muß die vollständige wissenschaftliche Konzeption der Agrarwissenschaft für die nächsten 20 Jahre enthalten.

.....

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, die eine regelmäßige Information unserer Agrarwissenschaftler über die Entwicklung in der Landwirtschaft und die Ergebnisse der Agrarwissenschaft der Sowjetunion und aller sozialistischen Länder gewährleisten.

.....

4. Entsprechend den Vorschlägen des VII. Deutschen Bauernkongresses sollten in den agrarökonomischen Instituten vor allem die Wege zur besseren Ausnutzung des ökonomischen Gesetzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung und des Gesetzes zur ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität in den LPG erarbeitet werden.

In den Instituten für Pflanzenzüchtung ist besonders die Züchtung ertragreicher Futterpflanzen, vor allem Maishybriden, qualitativ hochwertiger Speisekartoffeln und monocarper Zuckerrüben in möglichst kurzer Frist zu gewährleisten. Die Züchtung neuer Pflanzen ist stärker auf die Erfordernisse der sozialistischen Landwirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes der Technik, auszurichten. Durch das Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim ist bis zum 28. Februar 1963 in jedem Bezirk in einer LPG ein Beispiel der Vollmechanisierung zu schaffen.

5. Die vorhandene Forschungskapazität der einzelnen Fachgebiete der Agrarwissenschaft ist hinsichtlich ihrer maximalen Ausnutzung und der künftigen Aufgaben zu überprüfen mit dem Ziel, die richtigen Proportionen zwischen den einzelnen Disziplinen herzustellen. In diesem Zusammenhang sind Agrarforschungsinstitute und Lehrinrichtungen in die landwirtschaftlichen Zentren zu verlegen und besonders in den Nordbezirken eine wissenschaftliche Basis zu schaffen. Ein entsprechender Plan ist dem Ministerrat zusammen mit dem Perspektivplan der Agrarforschung vorzulegen. Es ist sofort damit zu beginnen, die in Berlin befindlichen einschlägigen Institute der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin in landwirtschaftliche Zentren (Nordbezirke) zu verlagern.

6. Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft ist die komplexe Durchführung der Forschungsaufgaben zu sichern. Dazu ist die sozialistische Gemeinschaftsarbeit innerhalb und zwischen den Instituten sowie mit Einrichtungen anderer wissenschaftlicher Disziplinen und der sozialistischen landwirtschaftlichen Praxis systematisch zu entwickeln und zu vertiefen. Zur umfassenden Bearbeitung volkswirtschaftlich und wissenschaftlich besonders bedeutsamer Gebiete ist eine Reihe von Instituten zu Komplexinstituten zu entwickeln. In ihnen sind ökonomische Arbeitsgruppen zu bilden, die Fragen der Mechanisierung und der Technologie des betreffenden Zweiges der landwirtschaftlichen Produktion bearbeiten.

Zu beginnen ist in den Instituten für Pflanzenzüchtung Bernburg für Mais, Kleinwanzleben für Beta-Rüben und Groß-Lüsewitz für Kartoffeln.